



Hygienekonzept der Silverminers Freiberg – Special 2021

Gemäß aktuell gültiger Sächsische Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen (Fassung vom 26.07.2021 (gültig bis 25.08.2021) und der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen vom 29.07.2021 ist für Tanzvereine ein Hygienekonzept zu erstellen.

1. Teilnehmen am Special der Silverminers Freiberg dürfen die Mitglieder des Square Dance Clubs Silverminers Freiberg und verbindlich angemeldete Teilnehmer(Gäste). Besucher ohne Anmeldung haben keinen Zutritt.
2. Alle Gäste und Mitglieder dürfen nur teilnehmen, wenn sie gemäß **Anlage 1** einen Nachweis vorweisen können, dass sie entweder geimpft, genesen oder getestet sind (GGG).
3. Alle Teilnehmer sind vorab vom Clubvorstand oder einem Vertreter über die Einhaltung der Regeln zu unterrichten.
4. Jeder Teilnehmer wird nach der verbindlichen Anmeldung in einer Anwesenheitsliste erfasst und bestätigt bei Ankunft seine Anwesenheit mit seiner Unterschrift. Mit der Unterschrift bestätigt er die Kenntnisnahme/Einhaltung der Hygieneregeln. Die Listen werden ausschließlich zur Nachverfolgung eventueller Infektionsketten verwendet und nach 4 Wochen vernichtet.
5. Personen, die Symptome einer Erkrankung, insbesondere einer Erkältung, Erkrankung der oberen Luftwege oder Fieber aufweisen, dürfen den Ort des Specials nicht betreten. Sie werden gebeten, zu Hause zu bleiben. Gleiches gilt für Personen nach einem positiven Corona-Test bzw. Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten.
6. Es besteht zurzeit keine Pflicht, in der Tanzstätte (Tanzsaal) einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Es wird jedoch empfohlen, beim Aufsuchen der Toiletten, im Bereich der Garderoben und auf den Fluren einen MNS zu tragen.
7. Wo immer möglich, ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Zeiten, in denen nicht getanzt wird.
8. Die physischen Kontakte sind trotz der Tatsache, dass es sich bei Square Dance um eine Kontaktsportart handelt, auf ein Minimum zu beschränken.
9. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
10. Geeignetes Desinfektionsmittel steht zur Verfügung und soll beim Betreten des Raumes und beim Verlassen benutzt werden.
11. Der Tanzraum ist regelmäßig oder, sofern witterungsbedingt möglich, durchgehend intensiv zu lüften.

Verantwortlich für die Überwachung des Hygienekonzeptes und die Einhaltung der Regeln ist der Vorstand oder ein von ihm beauftragtes Mitglied.

Dieses Hygienekonzept gilt so lange, bis es durch ein neues ersetzt oder offiziell ausgesetzt wird. Ein neues Konzept ist erforderlich, wenn in der Corona-Schutz-Verordnung aufgrund einer ungünstigen Entwicklung der Corona-Pandemie eine Verschärfung oder durch eine günstige Entwicklung eine Entschärfung (Lockerung) vorgenommen wird. Sollten sich Teile des Hygienekonzepts sich als ungültig oder unzutreffend erweisen, bleibt die Wirksamkeit der verbleibenden Regelungen davon unberührt.



Anlage 1 - Nachweise

Für Geimpfte

Der Impfausweis oder ein vergleichbares Dokument, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

Für Genesene

Entweder ein positiver PCR-Test mit Datum und ein negativer Test nach Entisolierung, nicht älter als 6 Monate

- oder -

Ein Bescheid des Gesundheitsamts zur Anordnung der Isolation und negativer Test nach Entisolierung, nicht älter als 6 Monate

- oder -

Eine Bescheinigung über ein positives PCR-Testergebnis, welches mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist und nicht mehr zur Absonderung verpflichtet.

Für geimpfte Genesene (Gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft).

Positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage alt sein muss aber auch älter als sechs Monate sein darf. Außerdem einen Impfausweis oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass eine Impfung erfolgt ist.

Für Getestete

Negatives Schnelltest-Ergebnis, von einer offiziellen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt und nicht älter als 48 Std. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dem Testerfordernis generell ausgenommen.